

Hausordnung Schuljahr 2026 / 2027

Ein jeder soll sich in unserer Schule wohlfühlen können. Dazu gehören Ruhe und Ordnung.
Der Umgang miteinander erfolgt freundschaftlich und ist von gegenseitiger Achtung geprägt.
Das Eigentum der Schule und anderer ist zu achten und zu pflegen.

Besondere Regeln für die Klasse legen die Klassenräte fest.

Eine Handy- bzw. Smartwatchnutzung ist für die Schüler und Schülerinnen während der Schulzeit nicht gestattet.

Die Grundschule Wegenstedt hat in diesem Schuljahr von 7.20 Uhr – 13.20 Uhr geöffnet.

Zeit vor Unterrichtsbeginn

1. Busse halten grundsätzlich auf dem Wirtschaftshof, die SchülerInnen gehen nach dem Aussteigen direkt in das Schulgebäude.
2. Die Schule öffnet 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Der Ein- und Ausgang der SchülerInnen erfolgt grundsätzlich durch die Kellertür.
3. Nach Schuhwechsel gehen die SchülerInnen in die Klassenräume, nehmen die Plätze ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Zeit während des Unterrichts und der Pausen

4. Pädagogen und technische MitarbeiterInnen sind gegenüber den SchülerInnen weisungsberechtigt.
5. Der Unterricht darf nicht gestört werden. Besucher melden sich im Sekretariat und tragen dort ihre Anliegen vor. Fragen und Probleme werden nicht in den Pausen, sondern nach Terminvereinbarung geklärt.
6. In den Aktivpausen begeben sich die SchülerInnen ins Freie.
7. Mit dem Vorklingeln gehen die SchülerInnen in das Gebäude, wechseln die Schuhe und suchen ihre Räume auf.
8. Bei Regenwetter bleiben die SchülerInnen im Gebäude und werden von den unterrichtenden LehrerInnen beaufsichtigt (Lehrerwechsel erst am Pausenende).
9. Das Werfen mit Gegenständen, z.B. Kiefernzapfen, Stöcken und Knüppeln ist auf dem Schulhof untersagt.
Über das Durchführen von Schneeballschlachten ausschließlich auf dem Fußballplatz entscheidet die Aufsicht nach Wetterlage.
10. Das Verlassen des Schulgrundstücks während der Öffnungszeit der Schule ist grundsätzlich verboten.
11. Ohne Aufsicht einer Lehrkraft ist den SchülerInnen der Aufenthalt in den Lehrmittelräumen nicht gestattet.
12. Das Lehrerzimmer, Schulleiterzimmer und Sekretariat sind nur nach Anklopfen und erfolgter Aufforderung zu betreten.
13. In den Fluren und auf den Treppen haben sich alle so zu bewegen, dass sie sich und ihre MitschülerInnen nicht gefährden oder belästigen, dass heißt, im Schrittempo und mit angemessener Lautstärke.
14. Findet der Sport im Freien statt, warten die SchülerInnen auf dem Schulhof.

Zeit nach Unterrichtsschluss

15. Nach Unterrichtsschluss dürfen sich die SchülerInnen nur mit Erlaubnis der Aufsicht im Schulgebäude dauerhaft aufhalten.
16. FahrschülerInnen stellen sich geordnet auf dem Schulhof an und werden von den aufsichtführenden Pädagogen zum Bus begleitet. Dort nehmen sie ihre Plätze ein und verhalten sich während der Fahrt so, dass Ruhe im Bus herrscht und die Sicherheit aller Fahrgäste gewährleistet ist.
17. nachmittags – und Abendveranstaltungen sind mindestens einen Tag vorher beim Schulleiter und Hausmeister anzumelden.

gez. S. Keiner- Brestrich

Schulleiterin